

Finanzamt für Körperschaften III, Postfach 42 08 44, 12068 Berlin

Firma
"megawatt" Ingenieurgesellschaft für Wärme-
und Energietechnik mbH
Paul-Lincke-Ufer 8b
10999 Berlin

 Ingenieurgesellschaft für Wärme- und Energietechnik mbH	
07. AUG. 2013	
Original	Kopie

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1129
Steuernummer:	29/020/00700
Sicherheitsnummer:	59222522

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 030 9024-310
 Identifikationsnummer(n) Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum
 29/020/00700 31456 Frau Neugebauer 406 06.08.2013

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma "megawatt" Ingenieurgesellschaft für Wärme- und Energietechnik mbH,	
Name, Anschrift	Paul-Lincke-Ufer 8b, 10999 Berlin
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **06.08.2013 bis zum 05.08.2016**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Schaumkessel



Sprechzeiten allgemein Montag und Freitag 8 - 13 Uhr, Donnerstag 11 - 18 Uhr und nach Vereinbarung	Dienstgebäude Volkmarstr. 13 12099 Berlin	Kreditinstitut Postbank Berlin	Berliner Sparkasse
		Konto-Nr. 691555100	6600046463
		Bankleitzahl 10010010	10050000
		IBANummer DE09100100100691555100	DE94100500006600046463
	Verkehrsverbindungen Bus 170 Volkmarstraße U-Bahn U6 Ullsteinstraße	BiCode PBNKDEFF	BELADEBE
		Internet www.Berlin.de/Sen/Finanzen	
		E-Mail Poststelle@FA-Koerperschaften-III.Verwalt-Berlin.de	
		Telefax (030) 9024-31 900	